

## **„Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen“**

### **Vortrag im Rahmen des Reinoldimahls 2015/Dortmund Rathaus**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

sehr herzlich danke ich für die Einladung, in diesem Jahr als Festredner das Reinoldimahl mit Worten zu würzen.

Oftmals müssen sich ja gerade Geistliche den Vorwurf anhören, dass Worte allein, nicht ausreichen - und es stimmt natürlich: gerade für Christen gilt, dass es - mehr als auf die Worte - auf das Tatzeugnis ankommt. Aber ein richtiges Wort zur richtigen Zeit gesprochen oder unterlassen, kann die Welt verändern. Welche Worte und welche Taten muss die Kirche in unserer Zeit vollziehen, um in einer zunehmend säkularen Gesellschaft Gehör zu finden, Glaubwürdigkeit zu beanspruchen und öffentlich wahrgenommen zu werden?

Als am Abend des 6. Januar dieses Jahres der ansonsten hell erleuchtete Hohe Dom zu Köln die Anhänger der sogenannten Pegida-Bewegung ins Dunkel schickte, hat das viele und vielfältige Reaktionen hervorgerufen. Was war geschehen? Der Kölner Dom hatte sich - wie angekündigt - den Demonstranten der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ verweigert, am Abend sein Licht ausgeschaltet und den Islam-gegnern so die bildstarke Kathedralen-Kulisse genommen. Die reagierten und brachen ihre Demo ab. Die Aktion, den Dom in Dunkelheit zu tauchen, ist keine Aktion der Katholischen Kirche insgesamt, gar die meinige als Kölner Erzbischof. Der Dom ist eine rechtlich eigenständige Person, kann aber naturgemäß keine Anweisung geben; unter anderem dafür gibt es das Domkapitel unter Leitung des damaligen Dompropstes Norbert Feldhoff. Dem hat der Auflauf von Demonstranten vor dem Dom noch nie gefallen. Immer wieder haben Demonstranten die gewaltige Kulisse und die rund 6 Mio. Menschen Publikum, die sich jährlich in und um den Dom tummeln, genutzt. Der Dom in Köln gehört zwar sich selbst, der Platz davor aber der Stadt.

Wichtig war am 6. Januar, nicht mit dem schön hell erleuchteten Dom im Hintergrund wunderbare Bilder für diese Demonstration zu liefern. Die Aktion sollte zum Nachdenken anregen. Und das tat sie zumindest insofern, als dass sich mehrere Gebäude in der Umgebung der Dunkelheit anschlossen. Im Nachgang beschloss das Domkapitel, dass es sich bei der Verdunklung des Domes um eine einmalige Aktion handeln sollte, um das Zeichen nicht zu verwässern. Aber die Botschaft bleibt klar, aus der heraus das Kölner Domkapitel am Nordportal des Doms (Bahnhofsseite) ein Plakat anbringen ließ, das bis heute hängt. Auf diesem stehen folgende Worte:

„Die Kirche verwirft jede Diskriminierung eines Menschen und jeden Gewaltakt gegen ihn um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht.“

Es handelt sich dabei um ein Zitat aus der „Erklärung NOSTRA AETATE über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ des Zweiten Vatikanischen Konzils aus dem Jahre 1965. Da lagen das Grauen und die Gräuel, die der Nationalsozialismus über Europa und die Welt gebracht hatte, gerade 20 Jahre zurück und die 68er-Revolution, die unter vielem anderen auch eine breite Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit der Eltern- und Großelterngeneration provozierte, stand kurz bevor. Gut 20 Jahre zuvor war 1944 der Versuch, dem Grauen durch den Tyrannenmord ein Ende zu setzen, tragisch gescheitert. Die Frauen und Männer im Hintergrund des 21. Juli 1944 hatten über Jahre Überlegungen angestellt, wie Deutschland nach der Katastrophe neu auf- und ausgerichtet werden sollte. Es mag in heutiger Zeit sonderlich klingen, wie sich zum Beispiel die sogenannten „Kreisauer“ dieses Nachkriegsdeutschland vorstellten.

Im Jahr 1942 schrieb Helmut James Graf von Moltke an einen Freund in England: „Für uns ist das Nachkriegseuropa weniger ein Problem von Grenzen und Soldaten, von überladenen Organisationen und großen Plänen, als vielmehr die Frage, wie das Bild des Menschen in den Herzen unserer Mitbürger wieder aufgerichtet werden kann. Der Mensch muss über dem Staat stehen. Die Achtung vor dem Menschen als einem sich selbst und Gott verantwortlichen Eigenwesen muss alle Forderung des Staates bestimmen und auch einschränken“ (Dönhoff, 176). Die alten Schulbücher

sollten – so die Überlegungen der Kreisauer – sofort, auch wenn es zunächst noch keinen Ersatz gab, eingezogen werden. Die Schulen müssten christliche Schulen sein, mit Religionsunterricht beider Konfessionen als Pflichtfach. In einem Satz hat es – nach dem Scheitern des 21. Juli 1944 – Peter Graf Yorck von Wartenburg im Moment höchster Gefährdung vor dem tobenden Roland Freisler zusammengefasst, als er sagte: „Die entscheidende Tatsache ist der totalitäre Anspruch des Staates an den Bürger, der gezwungen wird, seine moralischen und religiösen Verpflichtungen gegenüber Gott preiszugeben“ (Dönhoff, 36).

Konfessioneller Religionsunterricht als Beitrag zu einer antitotalitären Erziehung – das können unsere zeitgenössischen, oftmals kirchenkritischen Ohren fast nicht hören. Heute steht der Religionsunterricht sehr in Frage und wird nur allzu oft rein als Privileg der Kirchen bewertet. Wenn man sich die Geschichte allerdings vor Augen führt, wird klar, dass der Religionsunterricht ein Beitrag zum aufgeklärten Miteinander von Glaube und Vernunft sein kann. Als solcher bietet er einen wichtigen Beitrag für eine freie und offene Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, hat das in einem aktuellen Beitrag in der FAZ auf den Punkt gebracht, wenn er schreibt: „Weil sich religiöse und nicht-religiöse Welt-sichten gleichermaßen Förderung verdienen, bezahlt der Staat nicht nur Philosophieprofessoren an öffentlichen Universitäten, sondern auch Theologieprofessoren. Und weil die Religionsfreiheit für alle gilt, werden gegenwärtig neben den christlich-theologischen Fakultäten auch jüdisch- und muslimisch-theologische Fakultäten aufgebaut und in den öffentlichen Schulen wird entsprechender Religionsunterricht erteilt. Diese Entwicklungen sind gutzuheißen, weil Sie allen Religionen die Möglichkeit und die Mittel dazu bieten, ihre eigenen Traditionen – auch im Hinblick auf ihre Gewaltpotentiale – anhand von wissenschaftlichen Standards selbstkritisch zu hinterfragen. Gerade in den Reflexionsräumen von Universitäten und Schulen können die Religionen ihre jeweiligen Beiträge zum ‚overlapping consensus‘ (John Rawls) unserer Gesellschaft entwickeln und schärfen“ (Bedford-Strohm/FAZ 13.04.2015).

Antitotalitär wirksam zu werden, ist die Aufgabe der Kirchen, die sich aus der katastrophalen Geschichte des 20. Jahrhunderts ergibt. Dabei steht die Kirche permanent vor einer doppelten Herausforderung. Es gilt, zum einen Totalitarismen zu entlarven und zum anderen die eigenen, institutionell lauernden Gefährdungen selbst totalitäre Tendenzen zu entwickeln zu erkennen. Papst Franziskus hat das 2014 in seiner Rede vor dem Europarat folgendermaßen pointiert: „Aus christlicher Sicht sind Vernunft und Glaube, Religion und Gesellschaft berufen, einander zu erhellen, indem sie sich gegenseitig unterstützen und, falls nötig, sich wechselseitig von den ideologischen Extremismen läutern, in die sie fallen können. Die gesamte europäische Gesellschaft kann aus einer neu belebten Verbindung zwischen den beiden Bereichen nur Nutzen ziehen, sei es um einem religiösen Fundamentalismus entgegenzuwirken, der vor allem ein Feind Gottes ist, sei es, um einer ‚beschränkten‘ Vernunft abzu helfen, die dem Menschen nicht zur Ehre gereicht“ (Europa, 62).

Was gereicht dem Menschen zur Ehre? Über diese Frage gehen die Meinungen auseinander. Die Kirchen haben die Aufgabe, insbesondere die Ehre und Menschenwürde der Schwachen, derer, auf deren Stimme niemand hört, einzufordern. Denn das christliche Abendland verteidigen wir nicht, indem wir die Schotten dicht machen – im Gegenteil. Die Ehre des Menschen ist im Zeitalter seiner möglichen Selbstoptimierung vielfältig gefährdet. Sei es bei der Frage, ob Selbstbestimmung zur Selbsttötung legitimiert oder bei den vielen Fragen, die die Optionen einer Medizin der Zukunft aufwerfen. Über diese Fragen wird die Auseinandersetzung zu führen sein; für beide große Kirchen ist es von zentraler Bedeutung, dass mit Caritas und Diakonie zwei große christliche Wohlfahrtsverbände am Puls des Lebens die Lebenswege von Menschen in ihrer Krise begleiten, sich unterstützend und begleitend an ihre Seite gesellen und gleichzeitig die virulenten Fragestellungen in die inner-kirchlichen Debatten einbringen.

Ganz aktuell stellt die Caritas ein Projekt unter den Titel: „Bei uns stirbt keiner allein!“ Neben jeder theoretischen Diskussion um die Frage der Sterbebegleitung macht dieser Titel durchaus auch selbstkritisch deutlich, unter welcher Vorgabe christliche Einrichtungen wie Alten-heime und Krankenhäuser zu stehen haben, wenn sie sich glaubwürdig gegen aktive Sterbe-hilfe aussprechen. In der Frage nach dem

unbedingten Schutz des Lebens haben die Kirchen eine eminent wichtige Aufgabe und enorme Verantwortung. Totalitäre Züge kann nämlich auch der Zwang annehmen, man dürfe niemandem zur Last fallen oder ein Leben ohne Jugendlichkeit und Schönheit sei nicht lebenswert. Sterben in Würde bedeutet nämlich nicht, den Zeitpunkt des Todes selbst zu bestimmen, sondern die Art und Weise des Sterbens würdevoll zu gestalten. Artikel 1 unseres Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – die verfassungsgemäße Antwort auf die Gräueltaten des Nationalsozialismus – bedeutet, dass das menschliche Leben immer und uneingeschränkt Schutz genießt. Der Artikel impliziert auch, dass man über keinen Menschen sagen darf: ‚Es ist nicht gut, dass du lebst.‘ Und wenn ein Mensch das in höchster Not von sich selber sagt, dann hat er in einer humanen Gesellschaft den Anspruch, dass er Mitmenschen begegnet, die ihm widersprechen und ihm sagen: ‚Es ist gut, dass es dich gibt.‘ Das ist die Grundlage unserer Werteordnung.

Wenn Jürgen Habermas zur Fundierung des Menschenwürdebegriffs eine „rettende Übersetzung“ des jüdisch-christlichen Begriffs von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen anmahnt, dann ist der Todeswunsch eines Menschen für uns Christen der Ernstfall in der Praxis, und wir müssen einem solchen Menschen spürbar machen, dass wir ihn mehr lieben als er sich gerade selbst (vgl. Jörg Splett). Im Hospiz sterben lassen – das heißt, dass Menschen geborgen und vor allem ohne Schmerzen gehen dürfen. Viele Frauen und Männer - unabhängig von Religion und Weltanschauung - engagieren sich bereits vorbildlich dafür, dass Menschen in Würde aus diesem Leben gehen können.

Ein Staat, der die Menschenwürde als höchstes Gut betrachtet, sollte daher mehr dafür tun, dass Menschen würdevoll auf ihrem letzten Weg begleitet werden, statt ihnen einen vermeintlichen zeitgemäßen Tod gesetzlich zu ermöglichen. Denn es wird eiskalt in einer Gesellschaft, die es zulässt, dass sich Menschen - getrieben von Krankheit oder Aussichtslosigkeit - töten lassen wollen, oder um Hilfe bei der Selbsttötung bitten. So stirbt man nicht selbstbestimmt, sondern bestimmt von Schmerz, Einsamkeit und Verzweiflung. Gerade weil die Angst der Menschen vor Schmerzen und dem Tod ernst genommen wird, entsteht daraus die Verpflichtung,

Menschen in dieser Lebensphase besonders zu unterstützen, durch palliativmedizinische Versorgung, intensive Begleitung und seelsorgliche Angebote.

In einer Sendung der WDR-Reihe Quarks & Co. zum Thema Sterbehilfe fasste es die Redakteurin Kristin Raabe folgendermaßen zusammen: „Am Lebensende schwach zu sein, beeinträchtigt die Würde nicht, allein gelassen zu werden schon.“ Ja, die Kirchen haben in nachvolkirklicher Zeit weniger Resonanz im Blick auf unmittelbare Mitgliedschaft als früher – ihre Bedeutung in entscheidenden Fragestellungen der Würde des Menschen ist davon unbenommen. Denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Manchmal muss man, um das zum Ausdruck zu bringen, deutliche Worte finden, wie etwa in der Debatte um das Thema Sterbehilfe, oder man muss bisweilen das Licht ausmachen, um selbsternannten Rettern des Abendlandes den Weg zu weisen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.